



Eine Pflichtversicherung führt noch nicht zu Resilienz

In Deutschland gibt es aktuell keine gesetzliche Pflicht zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung. Insbesondere im Nachgang zu mit immensen Schäden verbundenen Hochwasserkatastrophen wurde und wird regelmäßig diskutiert, ob eine Pflicht zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung eingeführt werden könnte, und wie diese gegebenenfalls auszugestalten wäre. Der „Bericht der Bundesregierung an die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden (Elementarschadenpflichtversicherung)“ adressiert aus Sicht der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) die wesentlichen Problemfelder bei der möglichen Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung.

Bei einer Elementarschadenpflichtversicherung sind neben den zentralen rechtlichen, verwaltungstechnischen und gesamtwirtschaftlichen Fragen auch wichtige versicherungstechnische Aspekte zu betrachten.

Dazu gehören:

- die dauerhafte Bezahlbarkeit des individuellen Versicherungsschutzes
- der Erhalt der Anreize für Prävention und klimaangepasste Planung
- die ausreichende Kapitalunterlegung bzw. ein mit dem Klimawandel erhöhter Kapitalbedarf der Versicherungswirtschaft

- die möglichen Grenzen der Versicherbarkeit bei Extremereignissen
- die Notwendigkeit eines funktionsfähigen Zusammenspiels zwischen individueller Risikovorsorge sowie staatlicher und privatrechtlicher Deckung
- die Berücksichtigung flankierender Maßnahmen

Ausgangspunkt des Berichts ist, dass nur rund die Hälfte der Wohngebäude in Deutschland tatsächlich versichert sind, obwohl nur ein sehr geringer Anteil der Risiken, nämlich Gebäude der höchsten Gefahrenklasse, derzeit de facto „nicht gegen Elementargefahren versicherbar“ ist (höchste Gefahrenklasse). Damit ist die Frage verbunden, ob und wie sich die Elementargefahrenabdeckung durch die Einführung einer Pflichtversicherung für Wohngebäudeeigentümer lösen lässt.

Eine Pflichtversicherung kann aus verschiedenen Gründen teuer werden

Mit dem Fortschreiten des Klimawandels wird die Häufigkeit und Intensität von Elementarschadenereignissen steigen. Auch der Anteil an hochexponierten Risiken wird sich erhöhen. Letzteres vor allem dann, wenn nicht gleichzeitig passende Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen erfolgen. Durch die absehbar erhöhte Schadenlast müssen steigende Preise für Versicherungsschutz erwartet werden – unabhängig von inflationsbedingten Preissteigerungen.

Bei einer privatrechtlich organisierten Pflichtversicherung sind risikogerecht differenzierte Prämien notwen-

dig. Dies wird im Bericht auch festgehalten. Eine versicherungsmathematisch kalkulierte Prämie wird dabei insbesondere vom Ort des Risikos und individuellen Schutzmaßnahmen abhängen. Dies kann bei besonders exponierten Risiken zu extrem hohen Prämien führen, die im Einzelfall möglicherweise nicht mehr bezahlbar sind.

Darüber hinaus muss bei einer Pflichtversicherung eine Steuerung der Eigenvorsorge durch den Einsatz von Selbstbehalten erfolgen. Die Selbstbehalte müssen dabei gut austariert werden. Um gleichzeitig die Bezahlbarkeit einzelner Prämien nicht unmöglich zu machen, müsste man teilweise mit deutlich höheren, sogar sehr hohen Selbstbehalten arbeiten, die aber trotz des hohen Eigenanteils im Schadenfall noch den existenziellen Schutz vor dem Totalverlust bieten.

Der Einsatz von angemessenen Selbstbehalten und risikogerecht differenzierten Prämien ist insbesondere bei der Elementarschadendeckung sehr wichtig, um das Risiko des Moral Hazard zu adressieren. Als Moral Hazard bezeichnet man verantwortungsloses oder leichtsinniges Verhalten aufgrund ökonomischer Fehlanreize und ein dadurch entstehendes oder erhöhtes Risiko.

Die Elementarversicherung weist ein hohes Kumulschadenrisiko auf

Ein weiterer Aspekt ist das spezielle Kumulschadenrisiko. Anders als etwa in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung kann ein seltenes Ereignis eine große Zahl an Risiken gleichzeitig treffen. Diese Risiken erleiden gleichzeitig häufig einen Totalschaden. Diese extreme Volatilität erhöht die Schwierigkeit der technischen Preisfindung. Sie kann auch dazu führen, dass im Kumulschadenfall leicht die Grenzen des Kapitalstockes der Versicherungsunternehmen erreicht oder überstiegen werden, speziell wenn sich das Geschäftsgebiet eines Versicherers überproportional in der betroffenen Region befindet. Gerade bei einer Pflichtversicherung (mit Kontrahierungszwang) wird dadurch eine gezielte, eigenverantwortliche Zeichnung von Risiken und die Steuerung des Kapitalbedarfs eines Portefeuilles für den Versicherer schwierig bis unmöglich.

Ergänzend zum Bericht muss erwähnt werden, dass deshalb bei Einführung einer Pflichtversicherung nicht nur eine Begrenzung des Deckungsumfanges erforderlich ist. Zusätzlich wird auch eine (gegebenenfalls auch staatliche) Kumulschadenabsicherung notwendig sein, wie auch immer diese konkret ausgestaltet sein mag. Diese könnte den Lösungen in anderen Ländern oder auch bei anderen Risikoarten in Deutschland, beispielsweise dem Pharmapool, Extremus oder dem Deutschen Reisesicherungsfonds, ähneln.

Eine Pflichtversicherung kann nicht die alleinige Lösung sein

Die Versicherbarkeit von Naturgefahren in der Fläche kann durch eine Pflichtversicherung allein nicht gelöst werden. Investitionen in eine klimawandelgerechte Infrastruktur zur Vermeidung und Begrenzung von Elementarschadeneinflüssen sowie die Förderung von individuellen Präventionsmaßnahmen spielen eine ebenso wichtige Rolle für eine flächendeckende Elementarschadenversicherung wie ein wirksamer Kumulschadenausgleich und sozialpolitische Maßnahmen. Darunter fallen Maßnahmen wie zum Beispiel

- Verbesserungen von Vorgaben für den Ausweis und die Erweiterung von Bau- und Gewerbegebieten, um die Besiedelung von (hoch-)gefährdeten Gebieten zu verhindern beziehungsweise den Rückbau in solchen Gebieten zu fördern
- Aufrechterhaltung staatlicher Präventionsmaßnahmen – beispielsweise bei konstruktiven und technischen Elementen wie Deichen, Dimensionierung von Abwassersystemen und Warnsystemen
- Förderung individueller Prävention durch Information und gegebenenfalls Subvention von baulichen Veränderungen wie Rückstauventilen und ihrer Wartung

Fazit

Es bleiben Unsicherheiten bestehen

Eine Pflichtversicherung allein garantiert die dauerhafte Versicherbarkeit gegen Naturgefahren nicht. In einem größeren Gesamtkontext sollten insbesondere folgende Bausteine mit betrachtet werden:

- effiziente Infrastruktur beziehungsweise öffentliche Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Elementarschadeneinflüssen
- Förderung und Forderung von individuellen Präventionsmaßnahmen
- öffentliche und private Selbsttragung
- staatliche oder sozialpolitische Unterstützung von unvermeidbaren Härtefällen und hochexponierten Risiken (etwa durch Subvention der Beiträge oder günstige Finanzierung hoher Selbstbehalte)

All diese Aspekte müssen gut aufeinander abgestimmt sein, um die gewünschte und erforderliche Wirkung zu erzielen.